

Öffentliche Bekanntmachung der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Wasserversorgung“, „Abwasserbeseitigung“ und „Gebäude- und Energiewirtschaft“ der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2025

Nachfolgend werden die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe veröffentlicht.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bzw. §§ 3 und 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO wurden am 22. August 2025 von der Aufsichtsbehörde erteilt. Genehmigungspflichtige Teile wurden genehmigt.

Der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne liegen gemäß § 81 Abs. 3 GemO im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, vom 15. September 2025 bis einschließlich 22. September 2025 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen Wirtschaftsplan 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 02.07.2025 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt:

a)	im Erfolgsplan	658.900 Euro
	mit Erträgen von	
	und Aufwendungen von	610.200 Euro
	Bei einem Jahresgewinn von	48.700 Euro
b)	im Liquiditätsplan	
	mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	593.900 Euro
	mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	280.200 Euro
	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Geschäftstätigkeit	313.700 Euro
	mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
	mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	556.500 Euro
	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	556.500 Euro
	veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	242.800 Euro
	mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
	mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	380.600 Euro
	veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	380.600 Euro
	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 623.400 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.700.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 03.07.2025

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen Wirtschaftsplan 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 02.07.2025 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt:

a) im Erfolgsplan	
mit Erträgen von	233.600 Euro
und Aufwendungen von	233.600 Euro
bei einem Jahresgewinn von	0 Euro
b) im Liquiditätsplan	
mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	214.000 Euro
mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	165.900 Euro
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	48.100 Euro
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 Euro
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	42.400 Euro
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	42.400 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	5.700 Euro
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	38.300 Euro
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	9.200 Euro
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	29.100 Euro
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	34.800 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, werden auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 03.07.2025

Dr. Jürgen Louis

Bürgermeister

Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft der Gemeinde Rheinhausen Wirtschaftsplan 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 02.07.2025 aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetz sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird festgesetzt:

a)	im Erfolgsplan	
	mit Erträgen von	17.200 Euro
	und Aufwendungen von	165.870 Euro
	bei einem Jahresverlust von	148.670 Euro
b)	im Liquiditätsplan	
	mit Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	3.300 Euro
	mit Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	5.000 Euro
	Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	1.700 Euro
	mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	13.900 Euro
	mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	80.800 Euro
	Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	3.066.900 Euro
	veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	3.068.600 Euro
	mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.000.000 Euro
	mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	167.370 Euro
	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	2.832.630 Euro
	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	- 235.970 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der für die Gebäudewirtschaft im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 5.314.000 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Gebäude- und Energiewirtschaft hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 03.07.2025

Dr. Jürgen Louis

Bürgermeister